

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2015 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ enthaltenen Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 70/71, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 412.637 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.971.551 €, Finanzerträgen in Höhe von 10.575 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 187/188, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.998 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1255/1256, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 611.196.805 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.222.075 €, Finanzerträgen in Höhe von 21.657.156 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 21.202.297 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Finanzplanung“ enthaltenen Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.382 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1257, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.415.271 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.732.436 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

**11.01.09** „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 74, Band II)

und

**11.16.01** „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1265, Band II)

4. Dem **Stellenplan** 2015 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2014 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 66/67, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 184/185, Bd. II)

und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1258/1259, Bd. II)

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09** „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 66-74):

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von rd. 6,11 Mio. € im Jahr 2014 auf rd. 6,27 Mio. € im Jahr 2015. Dieser Effekt ist bedingt durch allgemeine Tarifsteigerungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Ansatz konnte gegenüber dem Jahr 2014 um 330 T€ reduziert werden. Diese Veränderung betrifft im Wesentlichen den Ansatz für die Zahlung von Kapitalertragsteuer. Durch die ab dem Haushaltsjahr 2015 ausfallende Gewinnausschüttung der BBVG reduziert sich entsprechend die

damit grundsätzlich verbundene Steuerbelastung.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 1255-1265):**

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):

**Grundsteuer B (in Mio. €)**

Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
62,1	62,7	63,3	78,3

Die Ansätze für die Planungsjahre 2015 bis 2018 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 in Höhe von 61,5 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurde in den Jahren 2015 bis 2018 eine 1 %-ige jährliche Steigerung angenommen. Grund für die Steigerungsrate unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW ist die seit Jahren zu beobachtende unterdurchschnittliche Bautätigkeit in Bielefeld. Im Jahr 2018 wurde zudem der Hebesatz von 539 v. H. auf 660 v. H. erhöht. Hierbei handelt es sich um die aus Konsolidierungsnotwendigkeiten erforderliche Erhöhung, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen (es wird ergänzend auf den Hinweis am Ende dieser Vorlage verwiesen).

**Gewerbesteuer (in Mio. €)**

	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Entwurf	182,0	187,5	194,2	199,6
Neu	179,0	184,9	192,4	198,5

Im Haushaltsentwurf wurden die Ansätze auf einer Berechnungsbasis von 175,0 Mio. € entsprechend der Steuerschätzung Mai 2014 kalkuliert. Die aktuellste Steuerschätzung aus November 2014 geht von leicht reduzierten Steigerungsraten aus. Aus Vorsichtserwägungen werden die Ansätze auf dieser Basis leicht nach unten revidiert.

**Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)**

	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Entwurf	127,5	133,6	140,4	147,6
Neu	124,0	130,7	137,8	145,0

Im HH-Entwurf wurden die Ansätze anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 01.07.2014 kalkuliert. Die Daten der Steuerschätzung November 2014 liegen auch bei der Einkommenssteuer unter denen der Orientierungsdaten. Insofern wurden die Ansätze angepasst. Sie wurden nunmehr auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung der ab dem HH-Jahr 2015 reduzierten Schlüsselzahl für die Stadt Bielefeld entsprechend der Steuerschätzung November 2014 aktualisiert.

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)**

	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Entwurf	25,0	25,7	26,4	24,5
Neu	24,4	25,1	25,8	31,8

Im HH-Entwurf wurden die Ansätze anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 01.07.2014 kalkuliert. Zusätzlich wurde ein Teilbetrag der Soforthilfe "Eingliederungshilfe" in Höhe von 2,646 Mio. € in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingeplant. Die Planung in den Folgejahren erfolgte dann nicht mehr bei der Umsatzsteuer, sondern als Kostenerstattung vom Land. Die Daten der Steuerschätzung November 2014 liegen auch bei der Umsatzsteuer unter denen der Orientierungsdaten. Insofern wurden die Ansätze angepasst.

Sie wurden nunmehr auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung der ab dem HH-Jahr 2015 reduzierten Schlüsselzahl für die Stadt Bielefeld entsprechend der Steuerschätzung November 2014 aktualisiert. Im HH-Jahr 2018 wird aufgrund der aktuellen Erlasslage ein Teilbetrag der sog. zwei Zwischenmilliarden „Eingliederungshilfe“ und der Soforthilfe „Eingliederungshilfe im Volumen von insgesamt 7,9 Mio. € hier zusätzlich dargestellt.

#### Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
12,9	13,3	13,6	14,1

Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde der Ansatz 2015 auf Grundlage der 2. Modellrechnung vom 16.10.2014 gebildet. Im Planungszeitraum 2016 bis 2018 die Daten unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 01.07.2014 berücksichtigt.

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

#### Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
183,0	198,6	208,3	217,1

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Das Rechnungsergebnis 2014 beträgt rd. 188,3 Mio. €. Im Entwurf wurde der Ansatz 2014 auf der Grundlage der 2. Modellberechnung vom 16.10.2014 gebildet. Für die Folgejahre 2016 bis 2018 wurden die Prognosewerte der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 01.07.2014 berücksichtigt.

#### Bildungspauschale

Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 2. Modellrechnung des Landes NRW vom 16.10.2014 zum Finanzausgleich für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 11,7 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt.

#### Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen):

#### Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

		Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Entwurf	Gewerbsteuerumlage	13,2	13,7	14,2	14,6
	Fonds Deutsche Einheit	12,9	13,3	13,8	13,7
	<b>gesamt</b>	<b>26,1</b>	<b>27,0</b>	<b>28,0</b>	<b>28,3</b>
Neu	Gewerbsteuerumlage	13,1	13,5	14,0	14,5
	Fonds Deutsche Einheit	12,7	13,1	13,6	14,1

<b>gesamt</b>	<b>25,8</b>	<b>26,6</b>	<b>27,6</b>	<b>28,6</b>
---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Die Gewerbesteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Eine Neukalkulation wurde notwendig, da die Gewerbesteuer aufgrund des geringeren voraussichtlichen Rechnungsergebnisses ebenfalls neu berechnet werden musste (siehe oben).

#### **Landschaftsumlage (in Mio. €)**

Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
87,3	91,7	92,9	94,9

Das Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich auf 82,9 Mio. €. Der Ansatz für den HH-2015 auf der Grundlage der 2. Modellberechnung des Landes NRW zu den Finanzausgleichsmitteln vom 16.10.2014 sowie einem geplanten Hebesatz des Landschaftsverbandes von 16,3 % gebildet. Die Planung für die Folgejahre (bis 2018) beruht auf den Eckdaten des LWL.

Zeile 19 (Finanzerträge):

#### **Finanzerträge (in Mio. €)**

	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Zinssicherungsmaßnahmen	5,4	4,2	1,7	1,6
UWB	10,8	11,1	11,2	10,7
ISB	4,1	4,1	4,1	4,1
<b>gesamt</b>	<b>21,7</b>	<b>20,6</b>	<b>18,1</b>	<b>17,5</b>

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für die Zinssicherungsmaßnahmen und den Gewinnabführungen des UWB sowie des ISB. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

#### **Finanzaufwendungen (in Mio. €)**

	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2017
Zinssicherungsmaßnahmen	9,8	8,1	3,5	2,2
Zinsaufwendungen	11,4	13,0	14,5	17,2
<b>gesamt</b>	<b>21,2</b>	<b>21,1</b>	<b>18,0</b>	<b>19,4</b>

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite und die Zinsen für Zinssicherungsmaßnahmen veranschlagt. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge.

Im Zinsaufwand enthalten ist auch die Zinsbelastung für das Schuldscheindarlehn im Volumen von 92 Mio. €.

Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind weitere Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch zudem mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen.

Hinweis:

In den konkreten Haushaltsansätzen im Verwaltungsentwurf sind u. a. im Verantwortungsbereich des Amtes für Finanzen und Beteiligungen Positionen veranschlagt, die in den (zukünftigen) Haushaltsplanberatungen konkretisiert werden müssen. Soweit eine Befassung des Fachausschusses erforderlich ist, wird dies im Zuge der Beratungen des Haushalts 2016 gewährleistet.

So befindet sich in der **Produktgruppe 11.01.09** „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Kürzung von jährlich 500.000 € im Themenfeld der Konsolidierungsprojekte.

In der **Produktgruppe 11.16.01** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist im Jahr 2018 eine Erhöhung der Grundsteuer B um rd. 14,36 Mio. € veranschlagt. Um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept 2015 erreichen zu können, dient die Erhöhung der Grundsteuer B als Stellschraube. Die Steigerung wird daher im Rahmen der Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses in Kenntnis der Ergebnisse aller Etatberatungen überprüft und auf das notwendigste Maß beschränkt.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Löseke, Stadtkämmerer**